

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)**

vom 17. Juli 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2019)

zum Thema:

**Behinderte Behindertenparkplätze**

und **Antwort** vom 29. Juli 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Aug. 2019)

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20268  
vom 17. Juli 2019  
über Behinderte Behindertenparkplätze

-----

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Nachträgliche Auswertungen in dem bei der Bußgeldstelle zur Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten verwendeten Fachverfahren sind grundsätzlich nur 14 Monate rückwirkend möglich. Für die Jahre 2016, 2017 und 2018 kann somit keine valide nachträgliche Auswertung vorgenommen werden.

Verfahren, die durch Zahlung von Verwarnungsgeldern erledigt oder eingestellt wurden oder in Kostenbescheide nach § 25 a Straßenverkehrsgesetz (StVG) mündeten, sind nicht enthalten.

1. Wie viele Bußgeldbescheide wurden 2016, 2017 und 2018 jeweils wegen des unberechtigten Parkens auf Behindertenparkplätzen eingeleitet? Differenziert nach Bezirken.

Zu 1.:

In den letzten 14 Monaten (Auswertungszeitraum 19.05.2018 – 19.07.2019) wurden insgesamt 1.493 Bußgeldbescheide aufgrund des unberechtigten Parkens auf Behindertenparkplätzen erlassen.

Für polizeiliche Ordnungswidrigkeitenanzeigen ist eine statistische Zuordnung des Tatortes nach Bezirken nicht möglich.

Die gewünschten Informationen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Berliner Bezirk</b>	<b>Anzahl erlassener Bußgeldbescheide</b>
Charlottenburg-Wilmersdorf	63
Friedrichshain-Kreuzberg	82
Lichtenberg	55
Marzahn-Hellersdorf	10

Mitte	265
Neukölln	46
Pankow	83
Reinickendorf	29
Spandau	16
Steglitz-Zehlendorf	49
Tempelhof-Schöneberg	84
Treptow-Köpenick	71
<b>Gesamt</b>	<b>853</b>

2. Wie viele betrafen dabei jeweils personengebundene Parkplätze und wie viele allgemeine Behindertenparkplätze?

Zu 2.:

Eine entsprechende Statistik wird bei der Polizei Berlin nicht geführt.

3. Wie viele dieser Verfahren wurden jeweils eingestellt, differenziert nach Bezirken? Was waren die hauptsächlichen Gründe für die Verfahrenseinstellungen?

Zu 3.:

Von den insgesamt 1.493 Bußgeldverfahren wurden 139 Verfahren eingestellt. Einstellungen erfolgen nach Ermessen, aus Sach- und Rechtsgründen oder wegen Eintritts der Verfolgungsverjährung. Ein hauptsächlich Grund für Verfahrenseinstellungen lässt sich statistisch nicht definieren.

Für eingestellte Verfahren aus polizeilichen Ordnungswidrigkeitenanzeigen ist eine statistische Zuordnung nach Bezirken nicht möglich. Für die in der Gesamtanzahl enthaltenen 87 eingestellten bezirklichen Verfahren ergibt sich folgende Auswertung der Verfahrenseinstellungsgründe:

<b>Anzeigender Berliner Bezirk</b>	<b>Anzahl</b>
<b>Charlottenburg-Wilmersdorf</b>	<b>9</b>
Einstellung durch Amtsgericht nach § 47 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)	4
Einstellung durch Bußgeldbehörde nach § 31 OWiG	1
Einstellung durch Bußgeldbehörde nach § 47 OWiG	2
Einstellung durch Bußgeldbehörde wegen Doppelahndung	1
sonstiger Verfahrensabschluss mit Auswirkung auf Kasse	1
<b>Friedrichshain-Kreuzberg</b>	<b>4</b>
Akzeptieren der Verwarnung	1
Einstellung durch Amtsgericht nach § 47 OWiG	1
Einstellung durch Bußgeldbehörde nach § 31 OWiG	1
Einstellung durch Bußgeldbehörde nach § 47 OWiG	1
<b>Lichtenberg</b>	<b>7</b>
Akzeptieren der Verwarnung	1
Einstellung durch Bußgeldbehörde nach § 31 OWiG	1
Einstellung durch Bußgeldbehörde nach § 46 OWiG	1
Einstellung durch Bußgeldbehörde nach § 47 OWiG	4

<b>Marzahn-Hellersdorf</b>	<b>2</b>
Einstellung durch Amtsgericht nach § 47 OWiG	1
Einstellung durch Bußgeldbehörde nach § 47 OWiG	1
<b>Mitte</b>	<b>33</b>
Abschluss ruhendes Verfahren	1
Akzeptieren der Verwarnung	1
Einstellung durch Amtsgericht nach § 47 OWiG	11
Einstellung durch Bußgeldbehörde nach § 31 OWiG	5
Einstellung durch Bußgeldbehörde nach § 46 OWiG	6
Einstellung durch Bußgeldbehörde nach § 47 OWiG	7
Einstellung durch Bußgeldbehörde wegen Doppelahndung	1
sonstiger Verfahrensabschluss mit Auswirkung auf Kasse	1
<b>Neukölln</b>	<b>2</b>
sonstiger Verfahrensabschluss mit Auswirkung auf Kasse	1
Verfahrenseinstellung mit Kostenbescheid	1
<b>Pankow</b>	<b>6</b>
Abschluss ruhendes Verfahren	1
Einstellung durch Amtsgericht nach § 47 OWiG	2
Einstellung durch Bußgeldbehörde nach § 31 OWiG	2
Einstellung durch Bußgeldbehörde nach § 47 OWiG	1
<b>Reinickendorf</b>	<b>1</b>
Einstellung durch Bußgeldbehörde nach § 31 OWiG	1
<b>Spandau</b>	<b>7</b>
Einstellung durch Bußgeldbehörde nach § 31 OWiG	2
Einstellung durch Bußgeldbehörde nach § 46 OWiG	1
Einstellung durch Bußgeldbehörde nach § 47 OWiG	1
sonstiger Verfahrensabschluss mit Auswirkung auf Kasse	3
<b>Steglitz-Zehlendorf</b>	<b>5</b>
Akzeptieren der Verwarnung	1
Einstellung durch Amtsgericht nach § 47 OWiG	2
Einstellung durch Bußgeldbehörde nach § 46 OWiG	1
Einstellung durch Bußgeldbehörde nach § 47 OWiG	1
<b>Tempelhof-Schöneberg</b>	<b>6</b>
Einstellung durch Amtsgericht nach § 47 OWiG	2
Einstellung durch Bußgeldbehörde nach § 31 OWiG	2
Einstellung durch Bußgeldbehörde nach § 46 OWiG	1
sonstiger Verfahrensabschluss mit Auswirkung auf Kasse	1
<b>Treptow-Köpenick</b>	<b>5</b>
Einstellung durch Amtsgericht nach § 47 OWiG	2
Einstellung durch Bußgeldbehörde nach § 46 OWiG	2
Verfahrenseinstellung mit Kostenbescheid	1
<b>Gesamt</b>	<b>87</b>

4. Wie viele Verfahrenseinstellungen betrafen dabei personengebundene Parkplätze und wie viele allgemeine Behindertenparkplätze? Gibt es auffällige Unterschiede bei den Einstellungsgründen und wie erklären sich diese gegebenenfalls?

Zu 4.:

Eine entsprechende Statistik wird bei der Polizei Berlin nicht geführt.

5. Wie viele Fahrzeuge wurden 2016, 2017 und 2018 jeweils wegen der unberechtigten Nutzung von Behindertenparkplätzen umgesetzt? Bitte nach Bezirken differenzieren.

Zu 5.:

Innerhalb des statistisch auswertbaren Zeitraums (19.05.2018 – 19.07.2019) wurden 3.511 Fahrzeugumsetzungen wegen unberechtigter Nutzung von Schwerbehindertenparkplätzen durchgeführt.

Für polizeilich veranlasste Umsetzungen ist eine statistische Zuordnung nach Bezirken nicht möglich.

Für bezirklich veranlasste Fahrzeugumsetzungen ergibt sich folgende Verteilung auf die Bezirke:

<b>Berliner Bezirk</b>	<b>Anzahl</b>
Charlottenburg-Wilmersdorf	130
Friedrichshain-Kreuzberg	138
Lichtenberg	218
Marzahn-Hellersdorf	32
Mitte	66
Neukölln	120
Pankow	46
Reinickendorf	62
Spandau	40
Steglitz-Zehlendorf	93
Tempelhof-Schöneberg	83
Treptow-Köpenick	233
<b>Gesamt</b>	<b>1.261</b>

6. Wie viele Umsetzungen erfolgten jeweils bei personengebundenen und wie viele bei allgemeinen Behindertenparkplätzen? Differenziert nach Bezirken

Zu 6.:

Eine entsprechende Statistik wird bei der Polizei Berlin nicht geführt.

Berlin, den 29. Juli 2019

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport